

## **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wehrstraße" (Aufstellungsbeschluss)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat am 25. Juli 2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Wehrstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Der aufzustellende Bebauungsplan umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 1087, 1087/1, 1090, 1092, 1094, 1095, 1096, 1097 und 1100 der Gemarkung Volkertshausen (im Plan grau markiert).

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 25. Juli 2016 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



### **Ziele und Zwecke der Planung**

Nachdem die Bebauung eines Grundstücks im mittleren Bereich der Wehrstraße geplant ist, sollen mit dem Bebauungsplan „Wehrstraße“ die städtebaulichen Grundsätze von bisher nicht bebauten Grundstücken festgelegt werden.

Volkertshausen, den 25. Juli 2016

Mutter, Bürgermeister